



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.09.2016	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (4. BA West)

Der Baubeginn für die Kanalsanierung im westlichen Abschnitt der Hochstraße war Ende März 2016, 12. Kalenderwoche. Ursprünglich war die Fertigstellung der Bauarbeiten für Ende August 2016 geplant. Es zeichnete sich jedoch schon recht früh ab, dass die Sanierungsmaßnahme deutlich früher fertig gestellt werden konnte. Tatsächlich konnten die Bauarbeiten am 30.06.2016 fertiggestellt und eine Woche später (07.07.2016) abgenommen werden.

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (5. BA Ost)

Wie bereits in der Vorlage zum TOP 1.9.1 zur Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2016 dargestellt, war es ursprünglich vorgesehen, den 5. Bauabschnitt Anfang 2017 zu realisieren. Als Fertigstellungstermin war Ende Juni 2017 vorgesehen; unmittelbar vor Beginn des 800-jährigen Stadtjubiläums. Bedingt durch den schnellen Fortschritts des 4. Bauabschnitts wurde beschlossen, die Sanierungsarbeiten in diesem Jahr zu beginnen und nach Möglichkeit noch bis Jahresende abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro HPC schon Anfang Mai 2016 mit der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme sowie der anschließenden Bauleitung beauftragt. Auf Grundlage eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 02.08.2016 wurde die mindestbietende Firma Dieter Gohmann GmbH aus Kierspe mit den Bauarbeiten beauftragt. Einzelheiten zum Vergabeverfahren sowie der Dringlichkeitsbeschluss wurden in der Mitteilungsvorlage unter TOP 2.9.1 im nicht- öffentlichen Teil der Sitzungseinladung in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit den Bauarbeiten sollte ursprünglich schon Anfang August 2016 begonnen werden. Bedingt durch einige Verzögerungen im Vergabeverfahren sowie dem Stand der Straßenbauarbeiten in der Unteren Straße ist der Baubeginn nunmehr für die 36. Kalenderwoche geplant. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Untere Straße wieder bis zur Einmündung der Dr.-Eugen-Kersting-Straße befahrbar ist, bevor die Hochstraße für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme gesperrt wird. Trotz des späteren Baubeginns ist es geplant, die Sanierungsarbeiten bis Ende November 2016 abzuschließen. Sollte die-

ser Zeitplan nicht eingehalten werden können, ist es beabsichtigt, die Baumaßnahme rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft zu unterbrechen.

Der Bauabschnitt Hochstraße (Ost) erstreckt sich vom Einmündungsbereich der Schützenstraße bis zum Einmündungsbereich der Klosterstraße. Es ist der letzte große Sanierungsabschnitt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts für die Wipperfürther Innenstadt. Es steht lediglich noch ein kürzerer Sanierungsabschnitt im Bereich des Marktplatzes auf dem Programm. Dieser soll jedoch unmittelbar vor dem Umbau des Marktplatzes realisiert werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Der Fertigstellungstermin für die Sanierungsarbeiten musste erneut verschoben werden. Dies ist in erster Linie darauf zurück zu führen, dass die Schachtsanierungsarbeiten sich deutlich umfangreicher darstellen als ursprünglich geplant. Wie bereits berichtet, wurden Anfang des Jahres ca. 50 zusätzliche Schachtbauwerke identifiziert, welche nachträglich abgedichtet werden müssen. Diese Zahl hat sich zwischenzeitlich auf über siebzig erhöht.

Insgesamt werden sich die Kosten für die Fremdwassersanierung im Hönnigetal um etwa 10% erhöhen. Dies ist in erster Linie auf die zusätzlichen Schachtsanierungen zurück zu führen. Allerdings müssen für diese Kostenüberschreitung keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Ursprünglich wurden für die Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Hönnigetals ca. € 785.000,-- beauftragt. Diese Summe beinhaltete die Sanierung der Kanalschäden der Klasse 0 bis 4. Nach Vorgabe der Verwaltung wurden nur die Schäden der Klassen 0 bis 2 beauftragt. Die restlichen Mittel werden für die Substanzsanierung im übrigen Stadtgebiet verwendet. Der gestiegene Aufwand für die Fremdwassersanierung im Hönnigetal kann durch Leistungsreduzierung bei der Substanzsanierung kompensiert werden. Nach der aktuellen Zeitplanung sollen die Sanierungsarbeiten bis Ende September 2016 abgeschlossen werden.

Punktueller Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Parallel zu der Fremdwassersanierung Hönnigetal werden im restlichen Stadtgebiet Substanzsanierungen, gemäß den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) durchgeführt. Die aktuellen Sanierungsarbeiten werden vom gleichen Unternehmer durchgeführt, welcher für die Fremdwassersanierung Hönnigetal beauftragt wurde. Vor diesem Hintergrund werden beide Maßnahmen etwa gleichzeitig (= Ende September 2016) abgeschlossen werden. Durch die Kostenüberschreitung im Hönnigetal wird der Leistungsumfang für die Sanierung der Schäden der Klasse 0 bis 2 entsprechend reduziert.

Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2017 und 2018 jeweils € 435.000,-- eingeplant, um die restlichen Substanzsanierungen gemäß den Vorgaben des ABK zu realisieren. Nach aktuellem Sachstand können diese Ansätze unverändert beibehalten werden, um die noch ausstehenden Schäden zu sanieren.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Unter TOP 1.9.1 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016 wurde darüber berichtet, dass vom Städte- und Gemeindebund ein Leitfaden *"Hochwasser- und Überflutungsschutz – Ansätze für eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung zum Hochwasserrisikomanagement"* heraus gegeben wurde. Mittlerweile liegen auch ein Erläuterungsbericht zur Hochwasserrisikomanagementplanung für NRW, sowie ein Steckbrief zur Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung für Wipperfürth vor. Zur besseren Veranschaulichung wird diese Thematik in einer eigenen Mitteilungsvorlage (TOP 1.9.7) näher erläutert.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Zur Klärung der noch offenen Fragen zum Änderungsantrag der Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung vom 15.07.2013 konnte nunmehr ein Gesprächstermin mit der Oberen Wasserbehörde vereinbart werden. Das Gespräch bei der Bezirksregierung findet am 22.09.2016 statt. Vor dem Hintergrund geänderter Zuständigkeiten innerhalb der Oberen Wasserbehörde, ist die Verwaltung vorsichtig optimistisch, eine einvernehmliche Regelung zu dem Thema der Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortslagen Thier und Wipperfeld herbeiführen zu können. Über das Gesprächsergebnis wird der Bauausschuss in der kommenden Sitzung informiert.

Übernahme Pumpstation Dreine

Mit Schreiben vom 26.08.2015 hatte die Verwaltung nochmals Stellung bezogen zu einer Anfrage der Bezirksregierung zur Übernahme der Pumpstation. In diesem Schreiben hatte die Verwaltung erneut bekräftigt, dass eine Übernahme der Anlage nur dann in Betracht gezogen wird, wenn die vom Bauausschuss beschlossenen Vorgaben vollständig erfüllt werden. Im gleichen Schreiben hatte die Verwaltung außerdem eine Bewertung zu einigen Mängeln an der Pumpstation abgegeben. Diese Mängel wurden von einem durch die Kanalbaugemeinschaft beauftragten Gutachter festgestellt.

Mit Schreiben vom 08.07.2016 wurde die Verwaltung von der Bezirksregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises um Prüfung gebeten wurde, inwiefern eine Verpflichtung zur Übernahme der in Rede stehenden Pumpstation gesehen wird. Neue Argumente wurden in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgetragen. Die Bezirksregierung sieht allerdings die Notwendigkeit, dass die vom Gutachter festgestellten Mängel zu beheben sind. Diese Notwendigkeit wird seitens der Verwaltung allerdings nicht gesehen. Für den Fall, dass eine Mängelbeseitigung dennoch erforderlich wird, wird die Verwaltung die Kanalbaugemeinschaft Dreine zur Behebung der selbigen auffordern.

Mit Schreiben vom 29.08.2016 hat die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises angefragt, wie die Stadtverwaltung die Abwasserbeseitigung in der Ortslage künftig sicherstellen wird. Die Verwaltung wird auch gegenüber der Kommunalaufsicht den Standpunkt vertreten, dass eine Übernahme nur dann in Betracht kommt, wenn die vom Bauausschuss beschlossenen Rahmenbedingungen hierfür erfüllt sind. Es lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen, ob die Kommunalaufsicht sich der Sichtweise der Stadtverwaltung anschließen wird. Tatsache ist jedoch, dass nach § 53 Abs. 1 Satz 3 (Alte Fassung LWG) die Verwaltung berechtigt ist, sich zur Erfüllung ihrer

Abwasserbeseitigungspflicht Dritter zu bedienen. Einschränkungen sind im LWG nicht formuliert. Nach Auffassung der Verwaltung besteht demnach kein rechtlicher Hinderungsgrund, dass die Pumpstation Dreine im Eigentum der Kanalbaugemeinschaft verbleibt.

Erneuerung des Regenwasserkanals in der Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Für 2019 ist der Ausbau der Johann-Wilhelm-Roth-Straße geplant. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt zwischen der Einmündung der Höhenstraße und dem Ortsausgang Richtung Fürden. In diesem Abschnitt wurde Mitte der Neunziger Jahre ein neuer Schmutzwasserkanal zur Ersterschließung der angrenzenden Wohnbebauung gebaut. Der vorhandene Straßenentwässerungskanal wurde in diesem Zusammenhang jedoch nicht erneuert. Mittlerweile ist der vorgenannte Straßenentwässerungskanal in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Außerdem muss die Kanaltrasse verlängert werden, um eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund soll der vorhandene Regenwasserkanal, im Zuge des Straßenausbaus, erneuert werden.

Zur Vorlage einer Entwurfsplanung zur Bürgerinformationsveranstaltung, wurde das Ingenieurbüro Oerter aus Siegen mit der Planung beauftragt. In Abhängigkeit des jeweiligen Sachstands wird der Bauausschuss über den weiteren Ablauf der geplanten Baumaßnahme informiert.

Dimmung der Straßenbeleuchtung

Die Umstellung der Dimmzeiten auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr wurde durch die BEW durchgeführt und abgeschlossen.

Für die Umstellung sind der Stadt, entgegen der Beschlussvorlage, keine Kosten entstanden.

Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts

Untere Straße

Die Bauarbeiten in der Unteren Straße wurden Anfang Mai aufgenommen. Der erste Teilabschnitt einschließlich Kreuzung Dr. Eugen-Kersting-Straße wird voraussichtlich bis Ende der 35. Kalenderwoche fertiggestellt sein und kann dann für den Verkehr frei gegeben werden.

Im Zuge der Baudurchführung haben sich neben Leistungen der BEW und der Telekom weitere zusätzliche Arbeiten ergeben. Eine im Vorfeld nicht bekannte Kanalleitung musste verdämmt und neu angeschlossen werden; ein Anlieger hat zudem die Baumaßnahme dazu genutzt, seine Fassade neu abdichten zu lassen. Die hierdurch bedingten Bauzeitverlängerungen konnten weitestgehend kompensiert werden, sodass aller Voraussicht nach an einer Fertigstellung der Hauptleistungen noch vor dem Weihnachtsgeschäft 2016 festgehalten werden kann. Mit der Abarbeitung kleinerer Restarbeiten muss allerdings noch über diesen Zeitpunkt hinaus gerechnet werden.

Hochstraße

Die europaweite Ausschreibung von Ingenieurleistungen für die Maßnahmenabschnitte der Hochstraße befindet sich in der Bearbeitung.

Kreisverkehr Westtangente

Die Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zum Umbau des Kreuzungsbereichs Westtangente/Radiumstraße/Lenneper Str. in einen Kreisverkehr konnten erst jetzt zum Abschluss gebracht werden. Die Bauleistungen werden nun kurzfristig ausgeschrieben und beauftragt. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mai 2017 vorgesehen.

Deckensanierung L284 von Wipperfürth bis Lindlar

Auf Initiative der Gemeinde Lindlar wurde zusammen mit der Hansestadt Wipperfürth ein gemeinsamer Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW auf frühzeitige Instandsetzung der L284 (von Wipperfürth-Niedergaul bis Lindlar-Hartegasse) gestellt. Mit Schreiben vom 15.07.2016 teilt der Landesbetrieb mit, dass infolge einer Verschiebung der Zuweisung von Haushaltsmitteln - entgegen der ursprünglichen Einschätzung - nun doch eine vorgezogene Sanierung des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt werden kann. In Abstimmung mit den beteiligten Behörden (Straßenverkehrsämter, Kreispolizei, ÖPNV, Fachabteilung Straßenbau) soll mit den Arbeiten noch in diesem Jahr im Gemeindegebiet Lindlar begonnen werden. Anfang nächsten Jahres werden die Streckenabschnitte auf Wipperfürther Stadtgebiet saniert. Eine Fertigstellung ist für Mai/Juni 2017 vorgesehen.

Die voraussichtlichen Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 1 Mio €. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt in Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung zum Kreisverkehr Gaulstraße die Bauvorbereitung und Bauabwicklung. Baulastträger und Kostenträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW.

Brückenprüfungen nach DIN 1076

In diesem Jahr wurden durch das Büro ZETCON Ingenieure GmbH 53 Bauwerke im Stadtgebiet nach DIN 1076 geprüft.

Nach einer ersten Auswertung der Prüfergebnisse ist festzuhalten, dass sich im Vergleich zu den letzten Prüfungen aus den Jahren 2012/2013 im Wesentlichen keine gravierenden Veränderungen ergeben haben. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich zahlreiche Bauwerke weiterhin in einem schlechten Zustand befinden. Die Prüfergebnisse werden noch im Detail für jedes einzelne, auffällige Bauwerk ausgewertet. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Durchlassbauwerke Oberflosbach, Niederflosbach und Fürden/Drecke einer Erneuerung bedürfen. Diese wurden daher für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 angemeldet.

Für eine Verbesserung der Bauwerkssituation ist neben den notwendigen Erneuerungen auch auf eine zeitnahe Unterhaltung und Instandsetzung (Beton- und Fugensanierung, Instandsetzung/Erneuerung von Absturzsicherungen, etc.) zu achten. Durch solche Maßnahmen kann die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit verlängert bzw. verbessert und somit die Schadenseinstufung positiv beeinflusst werden.

Für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden durch die Fachabteilung für die Haushaltsjahre 2017 ff. entsprechende finanzielle Mittel angemeldet.

Generalsanierung von Gemeindestraßen nach Kommunalem Abgaben-Gesetz

Die Anlieger der Michaelstraße und Bernhardstraße sind für den 07.09.2016 zu einer Bürger-Informations-Veranstaltung eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wird den Anliegern die Entwurfsplanung zum beabsichtigten Straßenausbau vorgestellt und erläutert. Da es sich um eine beitragspflichtige Baumaßnahme handelt, werden die Anlieger zudem über die finanziellen Auswirkungen informiert.

Sachstand Deckenbauprogramm:

Im Rahmen des Deckenbauprogramms konnten durch den städtischen Bauhof folgende Maßnahmen abgearbeitet werden:

Oberbenningrath	300 m
Stüttem – Oberkemmerich	1.100 m
Oberkemmerich – Bühlstahl	1.100 m
Ibach – Dahl	300 m
Dörpinghausen	130 m
Dörpinghausen – Wasserfuhr (nur Decke mit vorherigem Profilausgleich)	900 m

Für dieses Jahr waren zudem noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

Untermausbach (BEW verlegt noch bis Anfang November 2016 Leitungen)

Ortslage Schwickertzhäuser – Ahlhausen (BEW beabsichtigt Leitungsverlegungen)

Niederkemmerich

Nach Rücksprache mit dem gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen ist abzusehen, dass dieser noch bis Ende Oktober/Anfang November im Stadtgebiet Hückeswagen Arbeiten ausführen wird. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, ob im Anschluss hieran in diesem Jahr noch Asphaltierungsarbeiten in Wipperfürth durchgeführt werden können.

Information zu Tagespunkten aus der Wegebereisung 2016:

Am Stauweiher, Errichtung eines Gehweges „Parkplatz Life-Time“ zur „Bahntrasse“

Der betreffende Streckenabschnitt wurde durch die Fachabteilung besichtigt und es wurde eine Schürfung durchgeführt.

Ein Gehweg sowie rückwärtige Randanlagen sind nicht vorhanden. Die Fläche ist mit maximal 10 cm Frostschutzmaterial befestigt und stark überwachsen. Die Herstellung eines befestigten Gehweges in Asphalt- oder Pflasterbauweise ist sehr kostenintensiv. Um dennoch eine fußläufige Verbindung sicher zu stellen, wird aus Kostengründen die Wegefläche abgeschoben und anschließend mit einem Brechsand abgedeckt